

Tätigkeitsbericht 2021 der sbh-Gefangenen-Fürsorge gGmbH

Die sbh-Gefangenen-Fürsorge gGmbH verfolgt im Kontext ihres satzungsgemäßen Zwecks insbesondere die Arbeit mit Straffälligen, Straftentlassenen und von Haft Bedrohten, also einer Klientel, die nur über eine sehr begrenzte Lobby verfügt, wie auch die relativ geringe Zahl der gemeinnützigen Institutionen zeigt, die sich zentral dieser „Zielgruppe“ und ihrer Resozialisierung zum Wohle aller Beteiligten widmet.

Wir – die sbh-Gefangenen-Fürsorge gGmbH und ihre Mitarbeiter*innen – haben uns auch in 2021 für die Menschen dieser Zielgruppe und unsere satzungsgemäße Aufgabe mit Engagement und Leidenschaft eingesetzt und konnten so und erneut unserem satzungsgemäß-gemeinnützigen Auftrag gerecht werden.

Natürlich war unsere Arbeit auch im Jahre 2021 stark von der Corona-Pandemie geprägt. Entgegen dem pädagogischen Prinzip von Nähe und Distanz – die niedrigschwellige offene Sprechstunde ist spezifische sozialarbeiterische Willkommenskultur – waren alle Beteiligten weiterhin verpflichtet, Abstand zu halten. Die der Betreuung zugrundeliegende Beziehungsarbeit bekam durch Corona eine ambivalente Dynamik: In Zeiten der Not und des Lockdowns suchten unsere Klient*innen noch stärker unsere Nähe und Unterstützung – gleichzeitig mussten wir im Interesse aller Beteiligten auf Abstand dringen.

Es ist uns weiterhin gelungen, uns umfassend mittels der einschlägigen Hygienematerialien auszustatten. Und: Es war für uns selbstverständlich, dass wir unsere Klient*innen weiterhin und soweit im Rahmen der einschlägigen Regelungen gegeben, im persönlichen face-to-face-Kontakt zu treffen – und nicht etwas per ZOOM oder ähnlichen digitalen Meeting-Alternativen. Wir sind sehr froh darüber, dass in 2021 keiner unserer Kolleg*innen ernsthaft, d.h. hier sowohl akut als auch per Post-Corona, erkrankt ist.

Allerdings hat der Lockdown bei unserer Auftraggeberin Rechtspflege/Berliner Staatsanwaltschaft zu einer deutlich reduzierten Anzahl von Zuweisungen geführt.

A. Handlungsfeld „ISI – Integration statt Inhaftierung“

Wie im Vorjahr erhielten wir auch für das Kalenderjahr 2021 Zuwendungsmittel für das Projekt „ISI – Integration statt Inhaftierung“ durch die Senatsverwaltung für Justiz.

„ISI – Integration statt Inhaftierung“ verfolgt das Ziel, die Inhaftierung von straffällig gewordener sozial randständiger Klientel, die eine Geldstrafe erhalten haben und diese nicht bezahlen können, zu vermeiden oder aber die Dauer der Inhaftierung – die Ersatzfreiheitsstrafe (EFS) – zu reduzieren. Wir verfolgen dieses Ziel, da wir auf dem Hintergrund einschlägiger wissenschaftlicher bzw. kriminologischer Erkenntnisse der Überzeugung sind, dass die Inhaftierung dieser Klientel für alle Beteiligten zu keinem guten Ergebnis führt. Wir sind vielmehr der Ansicht – und der Projektname ist hier Programm, dass diese Menschen zum Nutzen aller integriert statt inhaftiert werden sollen.

Erreicht werden soll das skizzierte Ziel vorrangig durch :

- Die Tilgungsalternative „Rate+“ (Ratenzahlung mit Abtretungserklärung/Geldverwaltung). In unserer Fachvermittlungsstelle beraten wir hier spezifisch Straffällige, die Transferleistungen erhalten und ihre Geldstrafe per Ratenzahlung tilgen wollen hinsichtlich ihrer Möglichkeiten.

Die Tilgungsberatung „Rate+“ sieht vor, dass der/die Klient*in eine Abtretungserklärung in Höhe der mit unserer Unterstützung beantragten und von der Staatsanwaltschaft genehmigten Tilgungsrate von seinen Transferleistungen an die sbh-fürsorge unterzeichnet; nach Erhalt der Zahlung werden die Raten von uns an die Staatsanwaltschaft weitergeleitet, bei Störung der Zahlung suchen wir in Abstimmung mit unserem Klient*innen und dem jeweiligen Job-Center intensiv nach Möglichkeiten, die Zahlung bis zur vollständigen Tilgung der Geldstrafe schnellstmöglich wieder aufzunehmen, um die Konsequenz der ersatzweisen Inhaftierung zur Tilgung der schuldigen Geldstrafe durch die Vollstreckungsbehörde zu vermeiden. Weiter erhalten unsere Klient*innen von uns periodische „Kontoauszüge“ zugesendet, die sie über den Stand der Tilgung unterrichten und – bei Bedarf – weitere sozialarbeiterische Unterstützung anbieten. Unsere Schreiben stellen wir – falls die Klienten auf Anschreiben nicht reagieren – persönlich durch unseren „Scout“ zu. Diese Form der „aufsuchenden Sozialarbeit“ erweist sich immer wieder als überaus wirksam: Mehr als 75% der auf diesem Wege angesprochenen Klient*innen reagieren so, dass gemeinsam der Weg der Tilgung eingeschlagen werden und Haft vermieden werden kann.

- Ein arbeitstherapeutisch und sozialpädagogisch begleitetes Beschäftigungsangebot zur Ableistung „freier Arbeit“ gem. Tilgungsverordnung des Landes Berlin (s. D.), um die Geldstrafe auf diesem Wege zu tilgen.

Auch im Jahr 2021 ist es uns in hohem Umfange gelungen, die Tilgungsvariante „Rate+“ im Kontext unserer Arbeit sowie den beteiligten Institutionen zu etablieren.

Neben der wachsenden Akzeptanz der „Rate+“ bei den genehmigenden Staatsanwaltschaften sowie den Berliner Job-Centern, konnten wir im Jahr 2021 die folgenden greif- bzw. zählbaren Ergebnisse erzielen:

- auf der Basis von durchschnittlich 382 laufenden Ratenzahlungsvereinbarungen wurden durch unsere Geldstraferklientel ca. € 195.000,- Geldstrafe bezahlt und von uns an die Staatsanwaltschaft bzw. die Staatskasse weitergeleitet, was zu einer Tilgung von knapp 11.877 Tagessätzen führte.
- im Ergebnis konnten wir so 32 Jahre Haft nebst erheblicher sozialer Beschädigungen unserer Klient*innen vermeiden bzw. 32 Haftplätze und die dafür entstehenden erheblichen Kosten zu Lasten der öffentlichen Kassen einsparen.

Die Tilgungsvariante „Rate+“ konnte mithin in erheblichem Umfang einen Beitrag leisten, die Inhaftierung von Geldstrafenschuldnern mit all ihren ungünstigen Nebenwirkungen zu vermeiden.

B. Handlungsfeld „ASS – Arbeit statt Strafe“ in Berlin

Das Handlungsfeld „Arbeit statt Strafe“ ist seit über 20 Jahren ein herausragendes Projekt unseres sbh-Verbundes.

Im Handlungsfeld „ASS - Arbeit statt Strafe“ beraten wir im Auftrag der Berliner Staatsanwaltschaft Straffällige, die eine Geldstrafe erhalten haben und diese nicht bezahlen können. Tilgungsalternativen sind dann die „freie Arbeit“, die Zahlung in Raten (Ausführungen zu Rate+ s. Handlungsfeld ISI) oder die Tilgung per Ersatzfreiheitsstrafe.

Das weiter signifikant geschrumpfte Auftragsvolumen – nach unserer Auffassung ein Spiegel der starken wirtschaftlichen Entwicklung in Berlin, die dazu führt, dass der Arbeitsmarkt auch Teile unserer bisherigen ASS-Klientel nachfragt, im Jahre 2021 durch den umfassenden justiziellen Lockdown verstärkt – geht mit einer Konzentration sozial und finanziell schwacher Klientel einher, die weiterhin unserer intensiven Unterstützung im relevanten Handlungsfeld bedürfen, um weitere soziale Erosion zu vermeiden.

Von ca. 520 zugewiesenen Klient*innen bzw. Aufträgen mit ca. 42.500 zu tilgenden Tagessätzen, konnten in 2021 15.091 Tagessätze durch „gemeinnützige Arbeit“ getilgt werden, weitere 1.305 Tagessätze durch „nachgewiesene Zahlungen“ und weiter die bereits oben dokumentierten 11.877 per Ratenzahlung durch unser Projekt ISI und mithin knapp 77 Haftjahre bzw. Haftplätze durch unsere Arbeit mit unseren Klient*innen und mit den Kolleg*innen der verschiedenen Justizbehörden vermieden bzw. eingespart werden.

Ausdrücklich sei darauf hingewiesen, dass durch die geschilderte Praxis in den Handlungsfeldern ASS & ISI nicht „nur“ Haftjahre bzw. Haftkosten vermieden bzw. Geldstrafenzahlung realisiert werden; vielmehr wird den zu einer Geldstrafe Verurteilten eine weitere Entsozialisierung und Stigmatisierung erspart, die durch die ersatzweise Inhaftierung drohte. Der Nutzen zugunsten des Gemeinwohls ist – in der täglichen Arbeit erlebbar – greifbar und erheblich.

C. Handlungsfeld Ökohof „ESeL & Ulme“ in Brandenburg

Unsere „Schwester“, die sbh-service gGmbH, verfügt in Kurzlippsdorf, in der Amtsgemeinde Niedergörsdorf, über einen Vierseithof, der von Klient*innen, die gemeinnützige Arbeit zur Tilgung ihrer Geldstrafe abzuleisten haben, unter arbeitstherapeutischen Anleitung saniert wird. Weiter entstand bereits im Jahr 2020 ein Ökogarten mit Gewächshaus, den wir 2021 erweitern konnten, um verschiedene Gemüse und Salate anbauen zu können.

Das tierische Kürzel ESeL steht für **E**insatzstelle **S**oziale **L**andwirtschaft – d.h., dass wir mittels der Methodik Soziale Landwirtschaft versuchen, „unsere“ Menschen dabei zu unterstützen, wieder Boden unter die Füße oder auch wieder auf die Beine zu kommen.

Die sbh-Gefangenen-Fürsorge gGmbH ist eine Tochter des Straffälligen- und Bewährungshilfe Berlin e.V. (Gefangenen-Fürsorgeverein Berlin von 1827)

AG Berlin-Charlottenburg /HRB 155995
FA-Nr. 27/602/57672

Trotz Corona und der eingeschränkten Mobilität aller Beteiligten, konnten wir in 2021 eine wachsende Zahl von Klient*innen auf unserem Ökohof beschäftigen. Wir konnten so unser bislang gutes Gefühl bestätigen, dass die Methodik Soziale Landwirtschaft – das gemeinsame Handeln auf einem Hof und für eine Hofgemeinschaft – auch mit unserer Geldstrafeklientel gut funktionieren kann. Diese Erfahrung wollen wir weiter vertiefen und unseren Ökohof bzw. die dortige Einsatzstelle weiter zugunsten einer erweiterten Klientel entwickeln. Die bisherigen Ergebnisse bzw. Früchte unserer Arbeit sind weiterhin motivierend und kommen nicht nur gut bei unserer „Zielgruppe“ an, sondern auch im Dorf bzw. der Amtsgemeinde: Unsere Arbeit und unser Handeln wird mit Anerkennung betrachtet und von Sympathie begleitet – wir leisten hier über die Arbeit mit unseren KlientInnen hinaus einen wichtigen Beitrag zur dörflichen Entwicklung im südlichen Brandenburg.

D. Handlungsfeld „Arbeit als Resozialisierungsfaktor“ – „Gemeinnütziger Beschäftigungsgeber der sbh“

Im Handlungsfeld „Arbeit als Resozialisierungsfaktor“ sind wir als „Gemeinnütziger Beschäftigungsgeber der sbh“ tätig. Es werden Klienten beschäftigt, die ihre uneinbringliche Geldstrafe durch „gemeinnützige Arbeit“ ableisten. In unseren Projekten – auch im Landgerichtsbezirk Potsdam – werden durchschnittlich 15 Teilnehmer pro Tag angeleitet und betreut.

Wir verfolgen bei unserem Beschäftigungsangebot neben der Tilgung der uneinbringlichen Geldstrafe und mithin der Vermeidung einer ersatzweisen Inhaftierung das Ziel, dass mit Hilfe arbeitstherapeutischer Methoden die Resozialisierungspotentiale des Faktor Arbeit aktiviert werden, um die Teilnehmer zu befähigen, ihr zukünftiges Leben in sozialer Verantwortung straffrei zu führen.

Dies gelingt uns – so die Rückmeldungen der Teilnehmer*innen bzw. unserer Partner*innen – häufig gut. Nicht zuletzt erhalten wir dieses Feedback – das sich hier auf den Auftritt unserer Klientel als auch der erbrachten handwerklichen Qualität bezieht – auch seit Jahren von den vielen Schulen, die mittels unserer Arbeitsprojekte umfassend malermäßig verschönert wurden.

Zusammenfassend und abschließend können wir hinsichtlich des Tätigkeitsjahres 2021 feststellen, dass wir die satzungsgemäßen Ziele unserer Organisation zugunsten aller Beteiligten in unserer Stadt bzw. unserem Gemeinwesen in einem guten Umfang erreichen und erfüllen konnten.

Die Rückmeldungen, die wir hinsichtlich unserer Arbeit und der erzielten Wirkung von unseren Partnern erhalten, stimmen uns hinsichtlich der kommenden Jahre positiv.

Wir werden auch weiterhin bestrebt sein, im Sinne unserer satzungsgemäßen Ziele sowie den Leitgedanken unserer Arbeit einen wichtigen Beitrag sowohl zur individuellen als auch gemeinschaftlichen Lebensqualität sowie zur zivilen Sicherheit in Berlin zu leisten.

Berlin im September 2022

Matthias Nalezinski, Geschäftsführung

Die sbh-Gefangenen-Fürsorge gGmbH ist eine Tochter des Straffälligen- und Bewährungshilfe Berlin e.V. (Gefangenen-Fürsorgeverein Berlin von 1827)

AG Berlin-Charlottenburg /HRB 155995
FA-Nr. 27/602/57672